

Herrn Oberbürgermeister  
Harry Mergel  
Postfach 3440  
74024 Heilbronn

Per E-Mail:  
[oberbuergermeister@heilbronn.de](mailto:oberbuergermeister@heilbronn.de)  
[Heike.Wechs@heilbronn.de](mailto:Heike.Wechs@heilbronn.de)

Name: Christine Adam-Henn  
Telefon: +49 711 231-3238  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

Geschäftszeichen: IM2-2260-15/28/9  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 15.04.2026

## **Antrag auf Befreiung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 28. November 2025, der am 29. Januar 2026 eingegangen ist, genehmigt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen der Stadt Heilbronn nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 KommRegBefrG ab 15.04.2026 für vier Jahre die Befreiung von § 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung i. V. m. § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend, dass in Flüchtlingsunterkünften, Kindertageseinrichtungen und Schulen auf die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verzichtet werden kann und diese Gegenstände – sofern sie vollständig abgeschrieben sind – im Folgejahr aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden können. Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass die Auflösung prüffähig dokumentiert und nachgewiesen wird.

Diese Genehmigung wird bei nächster Gelegenheit im Gemeinsamen Amtsblatt bekanntgemacht. Das Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Gemeindeprüfungsanstalt erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sibylle Müller